

Curriculum

für den Universitätslehrgang „Business Management“
mit der Bezeichnung „Akademische Experte in Business Management“ bzw. „Akademischer
Experte in Business Management“

Kennzahl UL 992 046

Gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002 i.d.g.F., und der Satzung Teil B
§ 21 ff. der Universität Klagenfurt wird der Universitätslehrgang „Business Management“
eingrichtet.

Das Curriculum des Universitätslehrganges tritt mit dem auf die Verlautbarung im
Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt nächstfolgenden Monatsersten in Kraft (Satzung
Teil B § 22 Abs. 4).

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Allgemeines	2
§ 2	Qualifikationsprofil.....	2
§ 3	Zulassungsvoraussetzungen und Aufnahmeverfahren.....	4
§ 4	Bezeichnung „Akademische Expertin in Business Management“ bzw. „Akademischer Experte in Business Management“	5
§ 5	Aufbau und Gliederung	6
§ 6	Lehrveranstaltungsarten (LV-Arten)	7
§ 7	Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer	8
§ 8	Prüfungsordnung.....	9
§ 9	Evaluierung des Universitätslehrgangs	10
§ 10	Inkrafttreten und Außerkrafttreten des Curriculums	10

§ 1 Allgemeines

(1) Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitender Universitätslehrgang eingerichtet. Der Umfang des Universitätslehrgangs „Business Management“ beträgt 60 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von drei Semestern und zwei Toleranzsemestern. Nach Ablauf der Höchststudiendauer von fünf Semestern erlischt die Zulassung.

(2) Das Arbeitspensum für die einzelne Studienleistung wird in ECTS-AP angegeben. Ein ECTS-AP entspricht einem Arbeitspensum von 25 Echtstunden. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Semesterstunden / Kontaktstunden inkl. der Teilnahme am Beurteilungsverfahren. Eine Unterrichtseinheit (UE) beträgt 45 Minuten.

(3) Der Universitätslehrgang wird von der M/O/T School of Management, Organizational Development & Technology® der Universität Klagenfurt durchgeführt.

(4) Der Universitätslehrgang wird in deutscher Sprache abgehalten.

§ 2 Qualifikationsprofil

(1) Das Qualifikationsprofil beschreibt die wissenschaftlichen und beruflichen Qualifikationen, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch die Absolvierung des Universitätslehrgangs erwerben. Das Ziel des Universitätslehrganges „Business Management“ ist es, potentiellen Nachwuchsführungskräften mit einer erfolgreichen Berufslaufbahn die Möglichkeit zu bieten, die Bildungsbiographie im Sinne eines „lifelong-learnings“ in Form einer berufsbegleitenden universitären Weiterbildung zu erweitern und um sich damit auf weitere Herausforderungen in der Profession „Führungskraft-Sein“ vorzubereiten.

Sich ständig verändernde Bedingungen und abnehmende Planungssicherheit und Stabilität stellen für Unternehmen im globalen Wettbewerb eine besondere Herausforderung dar. Der Schwerpunkt des Universitätslehrganges „Business Management“ liegt daher insbesondere auf der Praxisrelevanz der vermittelten Kompetenzen und Konzepte. Der Anwendungsorientierung wird hierbei besondere Bedeutung beigemessen. Die Ausbildung kombiniert somit Theorie, die Reflexion der eigenen Situation in der jeweiligen Führungsrolle und Führungsfunktion sowie eine Umsetzungsorientierung mit dem Ziel des wissensbasierten Erfahrungslernens.

Die Ausbildung konzentriert sich sowohl auf die Vermittlung von Wissen eines „State-of-the-Art“ der betriebswirtschaftlichen Forschung, als auch auf eine praxisorientierte und -relevante Qualifizierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, um jene Kompetenz zu erweitern, die für eine effektive Führung, Gestaltung, Entwicklung und Veränderung von Unternehmen (bzw. Unternehmenseinheiten) in Richtung einer verstärkten „Business Excellence“ notwendig sind.

Der Universitätslehrgang bietet Studierenden dahingehend eine praxisbezogene Ausbildung, die die Kernbereiche der Betriebswirtschaftslehre beinhaltet. Der Universitätslehrgang vermittelt dabei wissenschaftlich-theoretisches und praktisch-umsetzungsrelevantes

Management- und Betriebswirtschaftswissen hinsichtlich strategischer Unternehmensführung, Marketing, Ressourcenmanagement, operativer Unternehmenssteuerung, Führung und Veränderungsmanagement.

Zielsetzung des berufsbegleitenden Managementlehrgangs ist es, Nachwuchsführungskräften betriebswirtschaftliches Wissen in generalistischer Form zu vermitteln, sowie die sozial-kommunikative Verhaltenskompetenz und Umsetzungsfähigkeit für praktische Unternehmenssituationen zu stärken.

Der Lehrgang vermittelt berufsbegleitend innerhalb von drei Semestern wissenschaftlich-theoretische und praktisch-umsetzungsrelevante Kenntnisse und Fähigkeiten zur Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterführung sowie zur Unternehmensführung in Organisationen.

Da sich Führungskräfte in ihrer Unternehmenspraxis unter ständig wandelnden Kontextbedingungen bewegen, die sie gewissermaßen durch ihr Verhalten prägen und beeinflussen, gilt es insbesondere dahingehend ein erhöhtes Maß an Sensibilität für psycho-soziodynamische Prozesse zu entwickeln.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer entwickeln im Laufe des Lehrganges ein klares Rollen- und Aufgabenverständnis in ihren unterschiedlichen Führungsfunktionen. Dies erfordert darüber hinaus eine Bewusstmachung eigener Verhaltensmuster wie auch eine Entwicklung von Möglichkeiten des effektiven Selbstmanagements.

Die berufsbegleitende Weiterbildung kombiniert Theorie und Reflexion der eigenen Situation und Umsetzungsorientierung. Im Zentrum stehen dabei Praxisumsetzung und Erfahrungslernen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs Business Management an der Universität Klagenfurt sind in der Lage:

- / Integrative Gesamtzusammenhänge betriebswirtschaftlicher Schwerpunkt-Disziplinen im Sinne eines General Managements zu erkennen.
- / Betriebswirtschaftliche Gesamtzusammenhänge zu erläutern und neue betriebliche Herausforderungen zu identifizieren.
- / Durch die Erweiterung der Fach- und Methodenkompetenz sowie der sozial-kommunikativen Managementkompetenz betriebswirtschaftliche Frage- und Problemstellungen selbständig zu lösen.
- / Betriebswirtschaftliches Wissen mit Praxissituationen zu verknüpfen und sind fähig, komplexe betriebliche Fragestellungen zu analysieren, zu bewerten sowie Lösungsmöglichkeiten abzuleiten und zu veranschaulichen.
- / Organisationale Kontextbedingungen zu überprüfen und gegebenenfalls zu verändern. Somit ist sie oder er in der Lage, Gestaltungs-, Entwicklungs- und Veränderungsprozesse in Unternehmen zu planen und durchzuführen.
- / Methoden und Vorgehensweisen kritisch zu hinterfragen sowie deren Anwendbarkeit zu bewerten.

(3) Zielgruppen

Der Universitätslehrgang „Business Management“ richtet sich an Personen, die

- / zusätzlich zu bestehendem Fachwissen eine qualitativ anspruchsvolle Weiterbildung im Bereich des Business Managements erwerben möchten;
- / für ihre zukünftige Rolle als Führungskraft eine praxis- und handlungsorientierte Ausbildung anstreben;
- / Interesse an einer wissenschaftlich fundierten Weiterbildung haben, mit dem Ziel, die fachliche Qualifikation für Führungsfunktionen zu erwerben.

(4) Berufs- und Tätigkeitsfelder

Die Absolventinnen und Absolventen sind mit ihrer erweiterten Fach-, Sozial- und Selbstkompetenz in Unternehmensführung sowie Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterführung zur Übernahme von Führungsaufgaben im mittleren bzw. oberen Management qualifiziert.

(5) Lehr- und Lernkonzept

Um sich gegenüber dem ständig zunehmenden Angebot der akademischen Aus- und Weiterbildung im Bereich des Managements profilieren zu können, wird von Beginn an ein hoher Qualitätsstandard sichergestellt. Dies wird zum einen durch die Aktualität und wissenschaftliche Fundiertheit der Lehrinhalte, durch die hohe fachliche sowie didaktische Qualität des Lehrpersonals und zum anderen durch die Auswahl der Studierenden, die eine essentielle Einwirkung auf die Qualität von Universitätslehrgängen haben, erreicht.

Die Vortragenden sind in Forschung und Lehre ausgewiesene Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, Dozentinnen und Dozenten, Führungskräfte und/oder Expertinnen und Experten, die eine mehrjährige Praxis- oder Lehrerfahrung in der Erwachsenenbildung nachweisen können. Die Vermittlung der Lehrinhalte erfolgt in Form von Vorträgen, Fallstudien, Simulationen und moderierten Diskussionsrunden.

Der Universitätslehrgang wird an einem oder mehreren Standorten des Wirtschaftsförderungsinstituts Österreich sowie an der Universität Klagenfurt durchgeführt.

(6) Beurteilungskonzept

Beurteilungen erfolgen in Form von schriftlichen Prüfungen, reflexiven Lernprotokollen, Abfassung einer Abschlussarbeit und einer kommissionellen Abschlussprüfung. Details dazu siehe Prüfungsordnung § 8.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen und Aufnahmeverfahren

(1) Voraussetzung für die Zulassung ist ein an einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung abgeschlossenes Bachelor-, Master- oder Diplomstudium aus den Bereichen Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Technik, Rechtswissenschaften, Kulturwissenschaften oder Naturwissenschaften, sowie der Nachweis über mindestens ein Jahr einschlägiger Berufserfahrung.

(2) Es können auch Personen in den Universitätslehrgang aufgenommen werden, die nicht über ein abgeschlossenes Studium verfügen. Voraussetzung ist der Nachweis von mindestens drei Jahren einschlägiger Berufserfahrung im Bereich der allgemeinen Betriebswirtschaft oder des Office Managements und das Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife gem. § 64 Abs. 1 UG. Darüber hinaus können Personen aufgenommen werden, die eine einschlägige berufliche Position innehaben, welche eine einschlägige fachliche Aus- oder Weiterbildung voraussetzt. Die Einschlägigkeit der Berufserfahrung ist bei der Antragstellung auf Zulassung mittels Versicherungsdatenauszug, Lebenslauf und ggf. Arbeitsbestätigung mit Angabe der Tätigkeitsbereiche bzw. Empfehlungsschreiben nachzuweisen.

(3) Voraussetzung für die Zulassung ist die Beherrschung der deutschen Sprache auf dem Niveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GERS). Der Nachweis ist bei der Antragstellung auf Zulassung entsprechend der Verordnung des Rektorats beizubringen.

(4) Bei Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen werden die Bewerberinnen und Bewerber vom Rektorat nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze und der Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber auf Grund der Auswahl zum Universitätslehrgang als außerordentliche Studierende zugelassen.

(5) Die Aufnahme erfolgt nach Erfüllung der formalen Voraussetzungen gemäß Abs. 1 - 3 und nach Maßgabe der Qualität der schriftlichen Bewerbung nach folgenden, in einem Bewerbungsgespräch zu eruiierenden Kriterien:

- / Ernsthaftigkeit der Absicht zur vollen Teilnahme am Lehrgang,
- / mittelfristige Karriereplanung sowie
- / Bereitschaft zur persönlichen Entwicklung.

§ 4 Bezeichnung „Akademische Expertin in Business Management“ bzw. „Akademischer Experte in Business Management“

(1) Die Teilnahme am Universitätslehrgang und die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Prüfungen sowie der kommissionellen Abschlussprüfung werden durch ein Abschlusszeugnis beurkundet.

(2) Den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs „Business Management“, die den Lehrgang mit positiver Gesamtbeurteilung abgeschlossen haben, wird die Bezeichnung „Akademische Expertin in Business Management“ bzw. „Akademischer Experte in Business Management“ gemäß § 87a Abs. 2 UG verliehen.

§ 5 Aufbau und Gliederung

Fach/Studienleistung	Intendierte Lernergebnisse	ECTS-AP
Pflichtfach 1: Business Management	Die Absolventin bzw. der Absolvent ist in der Lage, die Grundlagen der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre in bestimmten Inhaltsbereichen auf Transforniveau zu beherrschen und grundlegende betriebswirtschaftliche Begriffe zu verstehen und den Aufbau, die Funktionsweise und die Komplexität einer Organisation und die Abhängigkeiten ihrer Teile zu identifizieren und zu beschreiben. Die Absolventin bzw. der Absolvent versteht die Begriffe und praktiziert die Verfahrensweisen des Projektmanagements. Sie bzw. er erkennt die Psycho-Logik von Projekten sowie die Rollen und Aufgaben und Dynamiken im Projektteam und ist somit in der Lage, Projekte in der Unternehmenspraxis zu initiieren, zu planen, zu steuern, zu kontrollieren und zu evaluieren. Die Absolventin bzw. der Absolvent hat Kenntnis über die Grundlagen der österreichischen Rechtsordnung hinsichtlich des Wirtschafts- und Unternehmensrechts. Sie bzw. er integriert juristische Arbeitsweisen in ihr bzw. sein Managementhandeln.	8
Pflichtfach 2: Strategische Unternehmensführung	Die Absolventin bzw. der Absolvent unterscheidet unterschiedliche strategische Führungsansätze, versteht Zusammenhänge zwischen strategischen Instrumenten sowie deren Gestaltungsmöglichkeiten in realen Planungsprozessen. Sie bzw. er beurteilt die Positionierung des eigenen Unternehmens am Markt und überprüft generative Faktoren einer Markenbildung. Sie bzw. er bewertet unterschiedliche Planungsinstrumente und beurteilt deren Umsetzungspotenzial in konkreten Handlungssituationen. Sie bzw. er identifiziert Kernkompetenzen, formuliert Ziele und zeigt Wettbewerbsvorteile auf.	9
Pflichtfach 3: Ressourcenmanagement	Die Absolventin bzw. der Absolvent hat die Kenntnis über die Grundlagen des Personalmanagements und ist fähig, die unterschiedlichen Konzepte zu veranschaulichen, zu bewerten und anzuwenden. Sie bzw. er wendet diese Konzepte der Personalbeschaffung, der Personalentwicklung, des Personalmarketings sowie des Personalcontrollings in der eigenen Unternehmenspraxis an. Aktuelle Aspekte eines Human Resource Managements werden diskutiert, vergleichend gegenübergestellt und evaluiert. Die Absolventin bzw. der Absolvent gestaltet bzw. verändert außerdem Wissenstransferprozesse zur Nutzung der organisationalen Wissensbasis. Sie bzw. er erkennt Kooperationsfelder und identifiziert Kooperationsmöglichkeiten und Netzwerke im eigenen Unternehmen. Sie bzw. er reflektiert kritisch die Chancen, Risiken und Herausforderungen des Diversity Konzepts und setzt sich vertiefend mit den Bereichen Gender-Diversity und Age-Diversity auseinander.	11
Pflichtfach 4: Veränderungsmanagement	Die Absolventin bzw. der Absolvent wendet Modelle der Unternehmensdiagnose an, zeigt Erfolgs- und Misserfolgskriterien auf und plant die konkreten Arbeitsschritte der Unternehmensdiagnose. Anlaffungsfaktoren, Erfolgsbedingungen, Leitlinien, Arten, Entwicklungsverläufe, Methoden und Instrumente, die Rolle der Führungskraft, die zugrundeliegende Unternehmenskultur und Begleiteffekte von Veränderungen werden somit diagnostiziert, untersucht, kritisch hinterfragt und auf aktuelle Fragestellungen der Unternehmenspraxis angewendet. Die Absolventin bzw. der Absolvent ist damit in der Lage, konkrete Veränderungssituationen im Unternehmen selbstständig zu analysieren, zu bewerten, zu planen, durchzuführen sowie zu evaluieren.	6

Pflichtfach 5: Operative Unternehmenssteuerung	Die Absolventin bzw. der Absolvent erstellt die finanziellen Kennzahlen eines Unternehmens, überblickt die Rolle, die Funktion und die Aufgaben eines Controllings und verändert die Produktivität von Prozessen im Sinne eines Performance Managements. Sie bzw. er interpretiert quantitative Informationen und leitet daraus Entscheidungen ab. Sie bzw. er übersetzt die Grundprinzipien eines wertorientierten Managements und benennt und bewertet Kriterien zur Messung und Darstellung von Daten, die der Steuerung eines Unternehmens dienen. Die Absolventin bzw. der Absolvent wendet die Tools der Kostenrechnung und des Controllings sowie der Investitionsrechnung im eigenen Unternehmen an und zeigt somit effiziente Möglichkeiten der operativen Unternehmenssteuerung auf.	12
Pflichtfach 6: Leadership & Selbstmanagement	Die Absolventin bzw. der Absolvent erkennt vor dem Hintergrund eines "State-of-the-Art" der internationalen Führungsforschung eigene Muster im sozialkommunikativen Führungsverhalten und untersucht bzw. hinterfragt deren Relevanz auf die eigene Marke als Führungskraft. Sie bzw. er erkennt eigene Kompetenzen und stellt die eigene Persönlichkeitsstruktur dar und definiert eigenen Motivationsquellen und Entwicklungsziele. Die Absolventin bzw. der Absolvent stellt unterschiedliche Modelle der Mitarbeiterführung und Mitarbeitermotivation gegenüber und bewertet diese. Sie bzw. er hinterfragt Konflikte und löst diese im Sinne eines professionellen Konfliktmanagement auf. Die Absolventin bzw. der Absolvent betrachtet unterschiedliche Führungskonzepte und -trends, analysiert und bewertet diese und diskutiert deren zukünftige Relevanz.	7
Pflichtfach 7: Wissenschaftliches Arbeiten	Die Absolventin bzw. der Absolvent beherrscht die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens und ist fähig, sich mit wissenschaftlichen Texten auseinanderzusetzen und diese kritisch zu betrachten. Sie bzw. er formuliert Forschungsfragen, interpretiert und diskutiert empirische Ergebnisse.	2
Abschlussarbeit	Die Absolventin bzw. der Absolvent ist nach erfolgreicher Absolvierung der Abschlussarbeit fähig, eigenständig wissenschaftliche Hypothesen aufzustellen und zu untersuchen. Sie bzw. er formuliert und beantwortet Forschungsfragen und ist in der Lage, wissenschaftliche Erkenntnissen eines gewählten Fachgebietes zu ergänzen. Die Absolventin bzw. der Absolvent hat ein tiefgehendes Verständnis vom Fachgebiet, in dem die Abschlussarbeit verfasst wurde, sowie über die Gesamtzusammenhänge der Betriebswirtschaft.	3
Kommissionelle Abschlussprüfung	Die Absolventin bzw. der Absolvent verfügt über Fach- und Methodenkompetenz, sozial-kommunikative Kompetenz, personale Kompetenz sowie Handlungs- und Umsetzungskompetenz und ist dadurch in der Lage, eine Führungsfunktion zu übernehmen.	2
Summe:		60

§ 6 Lehrveranstaltungsarten (LV-Art)

(1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern auf Grund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

(2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind:

- (a) Vorlesung mit Kurs (VC): Diese Lehrveranstaltungen bestehen aus einem Vorlesungsteil und einem Kursteil, in dem die Anwendung des Vorgetragenen erfolgt.
- (b) Proseminar (PS): Proseminare sind Vorstufen des Seminars. Sie vermitteln Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, führen in die Fachliteratur ein und behandeln exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen.
- (c) Seminar (SE): Es handelt sich um forschungs-, theorie- bzw. projektorientierte Lehrveranstaltungen, die sich an fortgeschrittene Studierende richten und der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Probleme dienen und/oder aktuelle Probleme oder Themen mit Praxisbezug zum Gegenstand haben. Im Rahmen des Seminars ist eine eigenständige schriftliche Arbeit zu verfassen.

§ 7 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer

Pflichtfächer sind die das Studium kennzeichnenden Fächer, über die Prüfungen abzulegen sind. Die Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer umfassen insgesamt 55 ECTS-AP und sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	<i>LV-Bezeichnung</i>		<i>LV-Art</i>	<i>UE</i>	<i>ECTS-AP</i>
Pflichtfach 1: Business Management	1.1	Grundlagen des Business Managements	VC	16	2
	1.2	Projektmanagement	VC	16	3
	1.3	Wirtschafts- und Unternehmensrecht	VC	16	3
			Summe:	48	8
Pflichtfach 2: Strategische Unternehmensführung	2.1	Grundlagen der strategischen Unternehmensführung	VC	16	3
	2.2	Planungsprozess und -instrumente	VC	16	3
	2.3	Strategisches Marketing	VC	16	3
			Summe:	48	9
Pflichtfach 3: Ressourcenmanagement	3.1	Human Resource Management	VC	16	3
	3.2	Innovations- und Wissensmanagement	VC	16	3
	3.3	Unternehmenskooperationen	VC	16	3
	3.4	Gender Mainstreaming und Diversity Management	VC	16	2
			Summe:	64	11
Pflichtfach 4: Veränderungsmanagement	4.1	Unternehmensdiagnose	VC	16	3
	4.2	Change Management	VC	16	3
			Summe:	32	6
Pflichtfach 5: Operative Unternehmenssteuerung	5.1	Erfolgsrechnung und Kostenanalyse	VC	16	3
	5.2	Finanzrechnung und Liquiditätsanalyse	VC	16	3
	5.3	Kostenplanung und Kostenmanagement	VC	16	3
	5.4	Finanzplanung und Finanzmanagement	VC	16	3
			Summe:	64	12

Pflichtfach 6: Leadership & Selbst- management	6.1	Selbstkompetenzdiagnostik	VC	16	2
	6.2	MitarbeiterInnenführung und -entwicklung	VC	16	2
	6.3	Excellence in Leadership	SE	24	3
			Summe:	56	7
Pflichtfach 7: Wissenschaft- liches Arbeiten	7.1	Einführung in das Wissenschaftliche Arbeiten	VC	4	1
	7.2	Proseminar zur Abschlussarbeit	PS	4	1
			Summe:	8	2
			Gesamt:	320	55

§ 8 Prüfungsordnung

(1) Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen hat die Leiterin bzw. der Leiter zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu geben, welche Leistungen (schriftliche und/oder mündliche Beiträge, schriftliche Arbeiten) für die positive Beurteilung erbracht werden müssen. Zu informieren ist des Weiteren über die Beurteilungskriterien und -maßstäbe.

(2) Die Pflichtfächer 1 bis 6 werden durch Ablegung der jeweiligen Lehrveranstaltungsprüfungen gemäß § 7 absolviert.

(3) Das Thema der Abschlussarbeit muss aus einem der Pflichtfächer (1-6) gemäß § 7 gewählt werden.

(4) Prüfungen, die bereits für den Abschluss des als Zulassungsvoraussetzung geltenden Studiums verwendet wurden, können im Universitätslehrgang nicht nochmals zur Erlangung des Studienabschlusses verwendet werden.

(5) Die kommissionelle Abschlussprüfung findet vor einer aus drei Universitätslehrerinnen bzw. Universitätslehrern bestehenden Prüfungskommission statt, welche von der Studienrektorin bzw. dem Studienrektor auf Vorschlag des Lehrgangleiters bzw. der Lehrgangleiterin gem. Satzung Teil B § 12 Abs. 2 – 4 bestellt wird. Die Prüfung umfasst die Defensio der Abschlussarbeit sowie das Fach, dem das Thema der Abschlussarbeit zugeordnet ist.

(6) Voraussetzungen für die Anmeldung zur kommissionellen Abschlussprüfung ist der Nachweis der positiven Beurteilung der Lehrveranstaltungsprüfungen und der Abschlussarbeit.

(7) Zusätzlich zu den Beurteilungen der einzelnen Fächer, der Abschlussarbeit sowie der kommissionellen Abschlussprüfung wird eine Gesamtbeurteilung vergeben. Die Gesamtbeurteilung hat „bestanden“ zu lauten, wenn jede der erwähnten Studienleistungen positiv beurteilt wurde. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn für keine der erwähnten Studienleistungen eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Studienleistungen die Beurteilung „sehr gut“ vergeben wurde.

§ 9 Evaluierung des Universitätslehrgangs

Universitätslehrgänge werden gemäß § 23, Teil B der Satzung der Universität Klagenfurt evaluiert.

§ 10 Inkrafttreten und Außerkrafttreten des Curriculums

(1) Das Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt folgt.

(2) Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die vor dem Inkrafttreten dieses Curriculums den Universitätslehrgang „Business Management“ begonnen haben, sind berechtigt, den Universitätslehrgang bis längstens 30. April 2021 nach den bisher für sie geltenden Vorschriften (Curriculum veröffentlicht im Mitteilungsblatt vom 18. Juli 2018, 22. Stück, Nr. 133, Beilage 2) zu beenden.

(3) Das Curriculum, veröffentlicht im Mitteilungsblatt vom 18. Juli 2018, 22. Stück, Nr. 133, tritt außer Kraft, sobald diesem keine Teilnehmerinnen und Teilnehmer mehr unterstellt sind, spätestens jedoch am 30. April 2021.